

## Die Säkularisation des Hochstifts Bamberg

Pfarrer Johann Nikolaus Nieser (1743–1823)<sup>1)</sup> fügte wenige Wochen nach seinem Amtsantritt im bambergischen Burgkunstadt der Liste der Verstorbenen aus seinem Pfarrsprengel einen ungewöhnlichen Eintrag hinzu:

„Siste viator! [...]

Obit anno Domini 1802 23ia Novembris tactus apoplexia et annum integrum aegrotitans Principatus Episcopalis Bambergensis sub Principe suo Episcopo Christophoro Francisco de Buseck, sepultus a Ministro Legato Bavarico de Asbeck. Quo fato occubere simul – uno Moguntino excepto, cui aegre vivere licuit – Germani quoscunque mitra coronat.

Sic transit gloria mundi.<sup>“<sup>2)</sup></sup>

„Halt ein, Wanderer! [...]

Am 23. November 1802 starb, vom Schlagfluss gerührt, nach einjährigem Todeskampf, das Fürstbistum Bamberg unter seinem Fürsten, Bischof Christoph Franz von Buseck, begraben von dem bayerischen Gesandten von Asbeck. Das gleiche Los erlitten alle Deutschen, die von der Mitra gekrönt sind – allein der Mainzer ausgenommen, dem man erlaubte, weiter dahinzusiechen.

So vergeht der Ruhm der Welt.“

In ähnlicher Weise hatte der junge Joseph Görres (1776–1848) im Jahr 1797, nach der französischen Besetzung von Mainz, den Tod des Heiligen Römischen Reichs verkündet<sup>3)</sup>, er freilich in spöttischer Befriedigung – und obendrein voreilig, denn ein knappes Jahrzehnt vegetierte das Reich noch dahin.

Man kann sich – um beim Bild des Burgkunstadter Pfarrers zu bleiben – trefflich darüber streiten, wann das Hochstift Bamberg wirklich starb<sup>4)</sup>: am 24. Mai 1802, als das Kurfürstentum Bayern sich in einem Vertrag mit Bayern die Hochstifte Bamberg und Würzburg als Entschädigung für seine linksrheinischen Gebietsverluste zusichern ließ,

am 1. September 1802, als bayerische Truppen ins Hochstift einmarschierten, um das Gebiet für Bayern zu sichern, am 22. November 1802, als der Kurfürst einen Generalkommissar für die neuen Provinzen in Franken ernannte, am 28. November 1802, als Bayern förmlich Besitz vom Hochstift Bamberg nahm, indem man das kurfürstliche Wappen an den Toren der Residenz anschlug, am 29. November 1802, als der letzte Fürstbischof seine weltliche Herrschaft niederlegte und seine Beamten von dem ihm geleisteten Treueid entband, am 25. Februar oder am 24. März 1803, als der Reichstag zu Regensburg den Reichsdeputationshauptschluß beschloß bzw. verabschiedete und damit das Geschehene im Nachgang rechtsrechtlich sanktionierte.

Es war gleichsam ein Tod auf Raten, wobei die Zeit vom 22. bis zum 29. November 1802 gewiß die Phase ist, in der der geistliche Staat sein Leben aushauchte.

Der Untergang des Hochstifts freilich war nur der Auftakt zu weiteren Umwälzungen: dem Ende der Prälatenklöster und der Stifte, der Aufhebung der Universität, dem Abbruch vermeintlich überflüssiger Kirchen. Verstaatlichungen, Versteigerungen, rücksichtsloser Umgang mit jahrhundertealten Traditionen setzten im Herbst 1802 ein, andererseits eine Phase, in der neue, bis heute fortdauernde Strukturen, auch neue Einrichtungen geschaffen wurden.

\*

Bemerkenswert erscheint, daß – obwohl schwerwiegende Änderungen wie das Ende des Hochstifts oder Klosteraufhebungen vorhersehbar waren – die so tiefgreifenden Veränderungen nicht Widerstand, nicht Protest, nicht wenigstens erkennbare Verstimmung in der Bevölkerung auslösten. Warum rührte sich im Bambergischen keine Hand, um den geistlichen Staat, den angestammten Landesherrn, die für das wirtschaftliche wie kirchliche Leben so bedeutsamen Klöster zu ret-



*Franciscus Christophorus de Buseck,  
Episcopus Bambergensis S.R.I. Principes*

*elect. 17. April 1795*

*in Brixen*

*Brixen 1795*

Fürstbischof Christoph Franz von Buseck, 1797  
Staatsbibliothek Bamberg, V.A.86

ten? Der bloße Verweis auf die Machtverhältnisse, auf die politischen Realitäten, zumal ex post ausgesprochen, genügt nicht, dies zu erklären.

Gewiß spielte im Herbst 1802 manches zusammen: Sicherlich fehlte es nicht an der Erkenntnis, was politisch machbar war und was nicht. Man wußte in Bamberg sehr wohl, daß es am Schutz seitens des Kaisers mangelte, und auch die eigene Machtlosigkeit war evident. Die Franzoseneneinfälle von 1796 und 1800 hatten die Schwäche des Hochstifts hinreichend erwiesen: Nahezu ohne Gegenwehr aus der Region hatten Truppen des republikanischen Frankreich das Hochstift überrannt, hatten Lösegelder erpreßt, Geiseln genommen<sup>5)</sup>.

Die Reichskriege gegen Frankreich hatten das angeschlagene Hochstift weiter geschwächt. Kriegslasten hatten den geistlichen Staat ebenso wie unzählige Kommunen in schwere Schulden gestürzt. Die Bereitschaft,

die politische Veränderung klaglos hinzunehmen, mag durch die prekäre Lage gesteigert worden sein.

Ob die Person des greisen Bischofs eine maßgebliche Rolle spielte, ist fraglich. Gewiß zeigte Christoph Franz von Buseck (1724–1805), jahrzehntelang Präsident der weltlichen Regierung des Hochstifts und 1795 zum Nachfolger Franz Ludwig von Erthals (1730–1795) gewählt<sup>6)</sup>, überdeutliche, nicht zuletzt altersbedingte Schwächen.

Wie der spitzbüngige Karl Heinrich Ritter von Lang (1764–1835) in seinen Memoiren berichtet, habe Karl August von Hardenberg (1750–1822) als Verwaltungschef der preußischen Fürstentümer Bayreuth und Ansbach Busecks Wahl mittels Bestechung eines Domherrn herbeigeführt, und dieser habe sich nach der Wahl gebrüstet, „daß man [...] mit der Person des Neugewählten zufrieden sein werde; denn ein schwächerer und einfältigerer Mann, als dieser, wär' im ganzen Germanien gewiß nicht zu finden gewesen“<sup>7)</sup>. Auch die Reaktion des Volkes war, als der Name des neuen Oberhirten ausgerufen wurde, von Enttäuschung geprägt<sup>8)</sup>.

Ein bayerischer Beamter charakterisierte den Fürstbischof im Herbst 1802 so: „Der Fürst nahe an 79 Jahren, beinahe ohne Gedächtnis, regiert nur durch Eigensinn, in gewissen Fällen fast ganz unter dem Einfluß des geheimen Referendärs, und einiger – mehr unbekannt wirkender Menschen, die ihn mißbrauchen, wenigstens benutzen.“<sup>9)</sup>

Doch scheint Buseck als Person gar nicht so sehr im Mittelpunkt der öffentlichen Meinung gestanden zu haben. „Niemand schmäht auf den Fürsten und niemand liebt ihn“, beobachtete der bayerische Major Karl Roger von Ribaupierre (1755–1809) bei seiner Inspektionsreise durch die von Bayern erstrebten fränkischen Lande im April 1802<sup>10)</sup>.

Verantwortlich dafür, daß offenkundig Anhänglichkeit an das untergehende Hochstift nicht allzu verbreitet war, erscheint vielmehr, daß die regionalen Eliten – Beamte und Geistliche –, von staatsaufklärerischem Denken durchdrungen, nicht in der Lage waren, ihre Ziele im Hochstift Bamberg durchzusetzen. Zwar vertrat die weltliche Verwaltungs-

spitze dem Grundsatz nach eine aufklärerische Haltung, aber zu selten, zu zögerlich, zu wenig konsequent wurde sie in politische Praxis umgesetzt.

Der Bamberger Medizin-Professor Andreas Röschlaub (1768–1835)<sup>11)</sup> klagte dem Major von Ribaupierre, „daß man für Wissenschaften nichts tun wolle; er könne keine Anstalt für Entbindungen bewirken, nicht einmal ein kleines chemisches Laboratorium sei zu erhalten“<sup>12)</sup>.

Zu den Grundüberzeugungen aufklärerischer Staatswissenschaftler gehörte, daß ein Land statistisch durchdrungen und genau vermessen sein müsse, um die Verhältnisse wirklich verstehen und um für die Zukunft planen zu können. Doch das Hochstift Bamberg war „nicht im Ganzen, nicht in seinen einzelnen Abtheilungen vermessen. Blos einzelne Waldungen, einzelne Jurisdictions-Distrikte sind es, wie alle es seyn sollten“, schrieb 1802 der bayerische Anonymus, und weiter: „Eben so wenig als das Land vermessen, sind die Menschen gezählt – Es fehlt an Conscriptions- und Kirchenlisten“; Übersichten gebe es „nicht über die verschiedenen Klassen von

Menschen und ihre Zahl, nicht über das Verhältnis der Städte und der Landeinwohner, nicht über jenes der Güterbesitzer, Hintersassen, Handwerker, Geschlechter, Alter, nicht über das der unbeschäftigten Leute, der Staatsdiener, Geistlichen, Schullehrer, Studierenden.“<sup>13)</sup>

An Fachleuten mangelte es nicht. Allein im Frühling 1803 boten der bayerischen Zivilkommission in Bamberg drei vermessungserfahrene Männer ihre Dienste an<sup>14)</sup>. Dennoch war selbst wichtiger Hochstiftsbesitz nicht kartographisch erfaßt, etwa der Lichtenfelser Forst, von dem Mitte 1803 niemand zuverlässig sagen konnte, welche Fläche er einnehme<sup>15)</sup>. Wo es derartige Unterlagen gab, waren äußere Anlässe für ihre Entstehung verantwortlich. Als 1785 die Holzversorgung eines Eisenhüttenwerks bei Stadtsteinach erörtert wurde, konnte der zuständige Forstmeister weder einen Plan noch eine statistische Übersicht über seine Waldungen vorlegen; erst die aktuelle Frage führte dazu, daß die Hofkammer, die oberste Finanzbehörde des Hochstifts, den Forst vermessen und kartographieren ließ<sup>16)</sup>.



Ausicht eines Theiles der Stadt BAMBERG

langt die Regnitz gegen den Weissen, im Hintergrunde der Domberg, davor die Simeonkirche, die Residenz und das Schabkunstwerk, hinter der Residenz das Schloss mit dem Schlossgärtchen aufgeworfen.

Blick vom Hochzeitshaus auf den Domberg. Zeichnung von Franz Konrad Schmitt, 1818

Staatsbibliothek Bamberg, V.B.76c, I

Namentlich die Klöster Banz und Langheim hatten vorgeführt, daß es auch anders ging. In Langheim hatte Abt Candidus Hemmerlein (1743–1814) 1791 zwei Feldmesser beauftragt, ein Urbar für jeden Ort anzufertigen, in dem die Zisterze begütert war<sup>17)</sup>; den bayerischen Beamten erschien diese Foliobände vorbildlich<sup>18)</sup>.

In Banz hatte schon in den 1770er Jahren der Mönch Johann Baptist Roppelt (1744–1814)<sup>19)</sup>, ab 1794 Professor für Mathematik und Feldmeßkunde an der Bamberger Universität, mit einem ähnlichen Projekt begonnen. „Wenn diese Arbeit einmal fertig seyn wird“, röhnte 1783 der Berliner Aufklärer Friedrich Nicolai (1733–1811), „wird sich kein Land, Stadt, Kloster oder Gemeinheit eines solchen Lagerbuches rühmen können, als das Kloster Banz.“<sup>20)</sup>

Roppelt fertigte auch eine Landkarte des Hochstifts Bamberg – die erste zuverlässige – und publizierte sie zusammen mit seiner „Historisch-Topographischen Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg“<sup>21)</sup>, einer Beschreibung jedes einzelnen Ortes nach grund-, gerichts- und steuerherrlicher sowie pfarrlicher Zugehörigkeit.

Dieses Opus war, wie Roppelt betonte, eine „Privatarbeit“, und dasselbe gilt für den „Versuch einer statistischen Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts Bamberg“, den der junge Staatswissenschaftler Franz Adolph Schneidawind (1766–1808), nachmals Hofkammerrat, 1797 veröffentlichte<sup>22)</sup>.

Nicht allein Gelehrte hatten Grund zur Unzufriedenheit mit der unbeweglichen Verwaltungsspitze, die sich nicht nur unter dem greisen Buseck als hinderlich erwies; selbst sein großer Vorgänger Franz Ludwig von Erthal (reg. 1779–1795), fraglos ein tätiger Befürworter der Aufklärung, verzettelte sich in zahllosen Details und verlangsamte damit das obrigkeitliche Handeln.

Ein Gutachten über den Bamberger Staat, das ein bayerischer Beamter wohl im Spätherbst 1802 anfertigte, nennt Mängel zuhauf: Die Regierung befasse sich „mit Heiratserlaubnissen, Meistergesuchen, Polizeyfreveln, [...] Concessionen, Vergehung wider die Marktordnung u.s.w., während man allge-

meine Handwerks Ordnungen, und für jedes Handwerk eigene Ordnungen vermißt“<sup>23)</sup>. Es existierte zwar ein Regierungsausschuß für Bergwerksangelegenheiten, aber das „Land ist nicht mineralogisch bereist; es fehlt an mineralogischen, metallurgischen, marktscheidekünstlichen, und Bergbaulichen Kenntnissen“<sup>24)</sup>. Die Ausbildung der Forstbeamten sei nicht ausreichend gewährleistet, ebensowenig die der Hebammen und der Bader.

Allzu viele Gutachten, die der Fürstbischof, ob Erthal oder Buseck, bei jeder Gelegenheit anforderte, und allzu wenig beherztes Handeln seitens der Obrigkeit bremsten private Unternehmungen. So erging es Johann Schübel (1740–1813), der 1783 bei Stadtsteinach ein Eisenhüttenwerk samt Drahtmühle und Hochofen errichtete<sup>25)</sup>. Wie 1805 ein Landesdirektionsrat bemerkte, sei „im Bamberg[isch]en Gebiet Jederman durch das Beispiel des Schübels, welchem die vorm[alige] Hofkammer die schönsten Versicherungen kraftvoller Unterstützung an Geld und Feuermaterial gemacht, aber nicht Wort gehalten hat, [...] abgeschreckt“<sup>26)</sup>.

Beamte auf dem Land, die in ihrem Wirkungsbereich Änderungen für erforderlich hielten, wurden, wenn sie Klagen und Vorschläge vorbrachten, zwar in Bamberg gehört, zuweilen sogar gelobt. An der Umsetzung freilich haperte es.

Als im Frühsommer 1803, nach der Machtübernahme durch Bayern, der Oberforstmeister Johann Nepomuk Graf von Frohberg genannt Montjoye den Lichtenfelsener Forst, das größte zusammenhängende Waldgebiet des Hochstifts, untersuchte, kam er zu einem erschütternden Ergebnis: Der Forst sei in erbärmlichem Zustand, gar bestandsgefährdet; man habe zuviel gerodet, zu leichtfertig abgeholt, ohne wieder aufzuforsten, und der Wildstand sei zu hoch.

Den örtlichen Forstmeister nahm Graf Frohberg in Schutz: Ihm fehle „es nicht an Kenntnissen und Einsichten“, und nachweislich habe er sich „mit vielem Nachdrucke [...] gegen die Zugrunderichtung des Waldes“ ausgesprochen. Darauf sei eine Hofkammerkommission erschienen, die – so Graf Frohberg – „die Klagen des Forstmeisters kalt-

blütig anhörte, den Wald mit dem Fernrohr beguckte und alles beym Alten ließ“. Der Forstmeister hätte zwar selbst manches beheben können, doch müsse man bedenken, daß unter einer „auf keine Vorstellungen Rück- sicht nemmenden Regierung auch der Mann von Talenten allen Muth und allen Eifer [...] verriere“<sup>27)</sup>.

Ebenso mag es Franz Geiger (1770–1846), dem Vogt von Zapfendorf, gegangen sein, einem hervorragend beurteilten jungen Juristen, als er mit Graf Wilhelm Christian August von Brockdorff (1752–1824) einen Strauß auszufechten hatte. Die Herrschaft über das Dorf Unterleiterbach war zwischen Bamberg und dem Grafen seit langem umstritten, und als im Kriegsjahr 1796 das Amt Zapfendorf Führleistungen von den dortigen Einwohnern forderte, brandete der alte Zank auf<sup>28)</sup>. Der Vogt zog mit Bewaffneten ins Dorf, um zu erzwingen, was er durch Briefe nicht bewirkt hatte, doch er wurde festgehalten, seinen Begleitern nahm man die Gewehre ab, und Graf Brockdorff kanzelte ihn ab: „ich weiß, daß er der schlechte Kerl, Spitzbub und niederträchtige Rotzbub ist, der meine gräflichen Rechte verletzen will.“<sup>29)</sup> Geiger bestand auf Genugtuung, und seine Briefe atmen überdeutliche Adelskritik. Zwar empörte auch die Regierung sich, sie faßte gar die Verhaftung des Grafen ins Auge, doch schließlich verließ die Sache im Sande. Unge wöhnlich deutlich protestierte der Vogt nach einem Jahr beim Fürstbischof, daß offenbar „der Schleier der Vergessenheit über das ganze Factum geworfen werden wolle“<sup>30)</sup>.

Wenige Wegstunden entfernt, im Fürstentum Bayreuth, wischte Hardenberg die Reichsunmittelbarkeit der Ritterschaft hinweg, da mochte der Betroffene protestieren, so viel er wollte, da mochte er vor den Reichsgerichten klagen, da mochten diese Mandate erlassen, so viele sie wollten<sup>31)</sup>.

Im Bambergischen bestimmten die Tradition, das „Herkommen“, das Beharren auf althergebrachten Rechten die Herrschafts- und Verwaltungspraxis, nicht Zweckmäßigkeit. Selbst im Inneren fand man kaum zu Reformen, die historisch gewachsenen Verwaltungseinheiten wurden nicht vereinheitlicht – an manchen Orten gab es bischöfliche

Lehen, die unterschiedlichen Beamten unterstanden<sup>32)</sup>. Dergleichen stieß in der Aufklärungszeit zunehmend auf Kritik, zumal das Festhalten an Rechtspositionen gelegentlich zu kuriosen Konstellationen führte.

So stand in dem Dorf Michelau eine katholische Filialkirche, doch die Einwohner, größtenteils bischöfliche Hintersassen, hatten über die Gegenreformation hinweg am evangelischen Glauben festgehalten. Das Pfarrrecht war davon unberührt, der katholische Pfarrer taufte, traute, bestattete die Michelauer, und katholisch mußte auch der Schulmeister sein. Bamberg zeigte sich im 18. Jahrhundert als tolerant. Die Michelauer konnten in benachbarte evangelische Kirchen gehen, der benachbarte evangelische Pfarrer durfte Kranke im Ort besuchen. Der katholische Schulmeister mußte sich bei Dienstantritt verpflichten, die Kinder nach dem Katechismus Luthers zu unterrichten, und wenn der Pfarrer eine Messe in Michelau zelebrierte, dann durften die Michelauer aus einem evangelischen Gesangbuch die Lieder aussuchen, die der Lehrer auf der Orgel zu begleiten hatte. Doch die Anstellung eines evangelischen Predigers und den Bau eines protestantischen Bethauses verweigerte Bamberg. Ein Beamter im nahegelegenen Herzogtum Sachsen-Hildburghausen, der Sonnefelder Amtsadjunkt Johann Carl German Faber (1730–1799), kritisierte 1793 das Festhalten an ausgehöhlten Rechtstiteln. „Das heiß ich deutsche Freyheit!!!!“, resümierte er ironisch<sup>33)</sup>.

Der Reigen der Beispiele ließe sich bedeutend verlängern. Doch die vorgestellten Fälle belegen es zur Genüge: Es herrschte im Hochstift – um ein Wort unserer Tage zu gebrauchen – Reformstau, zumindest sahen es die politischen und vor allem die geistigen Eliten so. Schlechter konnten es der Kurfürst von Bayern und seine Minister auch nicht machen. Der Bamberger Bibliothekar Joachim Heinrich Jäck (1777–1847), bis 1803 Mönch des Zisterzienserklosters Langheim, erinnerte sich 1842, daß „alle wahren Vaterlands-Freunde der Regierungs-Veränderung mit Sehnsucht entgegesehen“<sup>34)</sup>.

Die Besetzung Bambergs durch Bayern kam nicht überraschend. Geistliche Staaten standen seit Jahrzehnten in der Diskussion, und die konkreten Weichenstellungen waren lange vor den Ereignissen im Herbst 1802 erfolgt<sup>35)</sup>.

Bekanntlich legte der Frieden von Lunéville, den Frankreich und das Reich am 9. Februar 1801 schlossen, fest, daß der Rhein die Grenze bilden solle; die deutschen Fürsten, die deshalb Gebietsverluste erlitten, waren zu entschädigen. Wie dies geschehen solle, war nicht ausdrücklich angegeben, doch bereits beim französisch-österreichischen Kongreß von Rastatt 1797–1799 waren für einen solchen Fall Säkularisationen geistlicher Fürstentümer ins Auge gefaßt worden. Ab August 1802 beriet über die Art und Weise der Fürstenentschädigung eine Reichsdeputation, wobei ein französisch-russischer Entwurf als Grundlage diente.

In der Zeit zwischen Frühjahr 1801 und Sommer 1802 versuchten die fränkischen Hochstifte, durch eine diplomatische Mission des Würzburger geheimen Referendars Johann Michael Seuffert (1765–1829)<sup>36)</sup>, auch durch eine publizistische Kampagne die geistlichen Staaten zu retten, die – so ein zentrales Argument – die Garanten der Reichsverfassung seien<sup>37)</sup>.

Aus der Rückschau ist man geneigt, diese Bemühungen als Kampf gegen Windmühlen zu betrachten. Freilich verkennt eine solche Sicht, daß eine Säkularisation der geistlichen Fürstentümer im Reich, namentlich in Süddeutschland, schon des öfteren zur Debatte gestanden hatte; das ganze 18. Jahrhundert hatte sie wie ein Damoklesschwert über den Hochstiften geschwebt<sup>38)</sup>.

Zwischen Furcht und Hoffnung schwankte man gewiß in den landsässigen Klöstern. Furcht dürfte geherrscht haben, weil eine Säkularisation nicht nur den geistlichen Fürstentümern, sondern nach deren Untergang auch den Klöstern und Stiften drohte. Hoffnung konnte man in manchen Klöstern hegen, so in der Benediktinerabtei Banz und in der Zisterze Langheim, nicht nur, weil der Besitz im Ausland – im Coburgischen und um Kulmbach – die Rechtslage zu komplizieren

drohte. Auch der innere Zustand ließ aus aufklärerischer Sicht nichts zu wünschen übrig. In Langheim hatte Abt Candidus Hemmerlein, dessen Vorgänger noch 1789 wegen Verschwendungsucht abgesetzt worden war, Reformen eingeleitet: Der Besitz wurde neu verzeichnet, die Obstbaumzucht gefördert, man kultivierte ungenutzte Flächen, um den für die klösterliche Eigenwirtschaft unentbehrlichen Tagelöhner eigenen Grundbesitz zu verschaffen, und der Abt reduzierte den Chorgesang, den Klosterkritiker als gesundheitsgefährdete Zeitverschwendungen geiselten<sup>39)</sup>.

Banz genoß als geistiges Zentrum ohnedies einen ausgezeichneten Ruf im ganzen deutschen Sprachraum. Seit Friedrich Nicolai Banz besucht und in hellsten Tönen gerühmt hatte<sup>40)</sup>, kamen unzählige Gelehrte, um die moderne Bibliothek, das umfangreiche Naturalienkabinett, die reichhaltige Münzsammlung zu sehen – und um vor allem die weithin bekannten Konventualen zu treffen: Placidus Sprenger, Ildephons Schwarz, Johann Baptist Roppelt, Dionysius Linder etc.<sup>41)</sup>

Konnten zwei derart prosperierende Klöster, konnte insbesondere Banz nicht mit gutem Grund hoffen, unter kurbayerischer Herrschaft einer Aufhebung zu entgehen? Auch im josephinischen Österreich hatten „gemeinnützliche“ Klöster die Säkularisationen überstanden.

In den Monaten der Unsicherheit, genauer: Mitte April 1802, erschien der bayerische Major Karl Roger von Ribaupierre im Kloster. Reichsstädte und Residenzen waren eigentlich seine Ziele, doch die „berühmte Benediktinerabtei Banz war zu einladend, um nicht besucht zu werden“. Der Abt empfing ihn als „bayerischen Kommissär“ und bat, „daß, wenn das Kloster nicht bestehen darf, wir darin aussterben dürfen“<sup>42)</sup>.

Die Konventualen boten eine eindrucksvolle Demonstration ihrer zeitgemäßen Gelehrsamkeit. „Man überließ mir unmerklich, die Gegenstände für die Unterhaltung zu wählen. Über Politik, Mönchtum, Jesuitismus, neueste Philosophie fanden freimütige Äußerungen statt“. Die unverhältnismäßig langen Ausführungen Ribaupierres über Banz

spiegeln seine Hochachtung für diesen Ort, „an welchem ich unter der Mönchskleidung lauter Männer fand, wie solche sehr selten in der gebildetsten Welt zusammentreffen“<sup>43)</sup>.

Ribaupierres Besuch wird auch in der Biographie des Abtes Gallus Dennerlein erwähnt, die 1821, kurz nach dessen Tod, der einstige Banzer Mönch Georg Ildephons Schatt verfaßte. Der Prälat habe erwogen, wie Banz zu retten sei. „Die Umschaffung des Klosters zu einer Schul- und Studienanstalt war [...] der Hauptgedanke, um den sich in seiner Seele alle anderen wie Planeten um ihren Fixstern bewegten.“<sup>44)</sup> Diese Idee habe Dennerlein dem Major von Ribaupierre vorgebracht, und dieser habe zugesagt, „diesen Plan allerhöchsten Orts zu unterstützen“<sup>45)</sup>. Im Reisebericht Ribaupierres findet sich freilich nichts davon, doch auch der Abt verfolgte seine Absichten nicht weiter. Er resignierte; denn „hätten die Banzer Geistlichen andere ihrer Ordensbrüder in Freiheit, sich selbst aber noch immer in ein Kloster eingeengt gesehen, wie bald würde sich da die Unzufriedenheit den Gemüthern epidemisch mitgetheilt, und den Wunsch nach Auflösung rege gemacht haben?“<sup>46)</sup> Tatsächlich lassen sich Strömungen im Konvent, die klösterliche Gemeinschaft bei erster Gelegenheit zu sprengen, durch Einzelbeispiele belegen.

\*

Mit Gleichmut nahmen es die Herren und die Untertanen offenbar auf, als Anfang September 1802 bayerische Truppen die Hochstifte Bamberg und Würzburg besetzten<sup>47)</sup>, um sich die von Frankreich und Rußland in Aussicht gestellten Territorien zu sichern. Schon am 6. Juli 1802 hatte die Bamberger Regierung die Beamten in Vilseck und Neuhau, also in der Nachbarschaft der Oberpfalz, angewiesen, über bayerische Truppenbewegungen und -konzentrationen zu berichten und bei einem Grenzübertritt solcher Truppen keinen Widerstand zu leisten, sich aber auch auf keine rechtlichen Zusagen einzulassen. Entsprechend verhielten sich die Beamten, als im Spätsommer tatsächlich bayerisches Militär eintraf<sup>48)</sup>.

Im November 1802 schloß sich der militärischen die Zivilbesitznahme an. Am 22. No-

vember gab Kurfürst Maximilian Joseph bekannt, daß er Johann Wilhelm von Hompesch zum Generalkommissar für seine Gebietserwerbungen im fränkischen Reichskreis ernannt habe; am 29. November legten die Fürstbischöfe von Bamberg und Würzburg ihre Herrschaft nieder, entbanden Beamte und Untertanen von ihren Eiden, und Hompesch trat sein Amt an<sup>49)</sup>.

Er residierte in Würzburg; in Bamberg etablierte sich eine „subdelegirte Civilkommision“ unter Franz Wilhelm von Asbeck, die zwischen Generalkommissariat und den bambergschen Zentralbehörden angesiedelt war; an ihre Stelle trat 1803 die Landesdirektion.

Hompesch (1761–1809)<sup>50)</sup>, im Herzogtum Jülich geboren, hatte dem Domkapitel Speyer angehört, den geistlichen Stand aber verlassen. Seit 1785 stand er im Dienst des bayerischen Kurfürsten: Er war Mitarbeiter des Hofrats des Herzogtums Berg, ab 1800 Präsident des Geheimen Rats in Düsseldorf. Er hatte sich also als Verwaltungschef eines wittelsbachischen Nebenlandes bewährt. Nun unterstanden ihm die einstigen Hochstifte Bamberg und Würzburg sowie die gleichfalls an Bayern übergegangenen Reichsstädte Schweinfurt, Windsheim und Rothenburg mit ihren Landgebieten.

Asbeck (1760–1826)<sup>51)</sup>, den der eingangs zitierte Burgkunstadter Pfarrer als Totengräber des Hochstifts Bamberg titulierte, entstammte einem westfälischen Adelsgeschlecht, hatte zunächst im Dienst des Fürstbischofs von Speyer gestanden und fungierte ab 1793 als Regierungsrat des Erzbischofs von Köln. Erst 1802 trat er in bayerische Dienste, um sogleich, noch vor der militärischen Besetzung des Hochstifts, als künftiger Chef der Bamberger Verwaltung eingesetzt zu werden. Im Januar 1803 folgte er Hompesch, der wieder nach Düsseldorf versetzt wurde, im Amt nach.

Wenig später freilich trat an seine Stelle Friedrich Karl Graf von Thürheim (1763–1832)<sup>52)</sup>. Dessen Vater war kurfürstlich-bayerischer Pfleger in Deggendorf gewesen, und auch Friedrich Karl war 1784 in den bayerischen Staatsdienst eingetreten. Von 1792 bis 1799 hatte er dem Reichshofrat in

Wien angehört, um nach dem Regierungsantritt von Kurfürst Maximilian IV. Joseph nach Bayern zurückzukehren. Seit 1799 war er Vizepräsident der Landesdirektion des wittelsbachischen Fürstentums Neuburg.

Asbeck wurde zunächst sein Stellvertreter mit Sitz in Bamberg, bis ihn der Kurfürst kurz darauf zum Präsidenten der obersten Justizstelle in Franken ernannte. Als Vertreter Thürheims in Bamberg folgte ihm Stephan von Stengel (1750-1822)<sup>53)</sup>, geboren in Mannheim und schon seit längerem in kurfürstlichen Diensten stehend.

Landfremde Männer also, zumeist noch recht jung, um die 40, bestimmten die Geschicke in den neuen bayerischen Provinzen; lediglich Graf Thürheim war durch seine Mutter, eine geborene Karg von Bebenburg, familiär mit Bamberg verbunden.

Zu regeln war das Leben des seiner fürstlichen Eigenschaft entkleideten Bischofs Christoph Franz<sup>54)</sup>. Ihm wurden freie Wohnung in der Neuen Residenz und das Schloß Seehof als Sommersitz zugestanden, ferner das erforderliche Inventar und eine Jahrespension von 50 000 Gulden – das war das 170fache des oft nicht erreichten Sollgehaltes eines Schullehrers. Nachforderungen wurden zurückgewiesen. Da die Residenz der Bischof nicht ausschließlich nutzte und immer wieder Räume für staatliche Zwecke beansprucht wurden, übersiedelte Christoph Franz bald in den ruhigeren Stadthof des Zisterzienserklosters Ebrach über, dann, im Mai 1803, in das Schloß Geyerswörth. Als er am 28. September 1805 starb, erwähnten die Bamberger Zeitungen dieses Ereignis nicht einmal.

Die Generalkommission und die Bamberger Zivilkommission organisierten vom Augenblick der kurfürstlichen Besitzergreifung an im wesentlichen den Herrschaftswechsel, und zwar mit Hilfe der fortbestehenden Zentralbehörden des Bamberger Bischofs.

Generalkommissariat (oder Generallandeskommissariat, wie man auch sagte) und subdelegierte Zivilkommission traten im Grunde nur an die Stelle des sog. Kabinetts, also des höchsten weltlichen Gremiums im Hochstift, der Schaltstelle zwischen Landesherr und allgemeiner, Justiz- und Finanzverwaltung.

Die einst fürstbischöfliche, nun kurfürstliche Regierung wurde lediglich in zwei Senate geteilt, von denen der zweite für die Rechtssprechung zuständig war, der erste für die allgemeine Verwaltung.

Mit Schreiben vom 29. November 1802 wies die Zivilkommission die ihr unterstellte Regierung an, Treueidformeln an Beamte und Pfarrer zu senden, sie ließ alle staatlichen, stiftischen und klösterlichen Archive in Bamberg versiegeln, die Kassen schließen. In jedem Ort sollten die kurfürstlichen „Besitzergreifungspatente“ angeschlagen werden, das kurfürstliche Wappen war „an den unstreitigen Grenzen des Fürstenthums [...] aufzurichten und die bischöflichen, jedoch ohne Aufsehen, abzunehmen“<sup>55)</sup>. Die Patente, so präzisierte die Zivilkommission später, sollten auch in ritterschaftlichen Orten angeschlagen werden, wenn das Rittergut bambergisches Lehen sei oder Bamberg auch nur die Hochgerichtsbarkeit ausübe<sup>56)</sup>.

Das betrachtete freilich so mancher Reichsritter als Versuch, ihn zu mediatisieren. So ließ Graf Brockdorff zu Schnay in der Nacht vom 11. Dezember 1802 das an seinem Schloß befestigte Patent demonstrativ abreißen. Die neuen Herren machten deutlich, daß sie sich dergleichen nicht gefallen lassen würden. „Mit militärischem Nachdrucke“ hefteten kurfürstliche Beamte das Patent erneut an und ließen Brockdorff wissen, „daß im Falle der wiederholten Abnahme ohne weiters der Felonieprozeß gegen den Renitenten [...] erkannt werden würde“<sup>57)</sup>.

Im übrigen beachtete man die adligen Rechte durchaus, jedenfalls dort, wo sie weder strittig noch mit kurfürstlichen vermengt waren. Auch der hitzige Vogt Geiger in Zapfendorf wurde ermahnt, die Rechte des Grafen Brockdorff in Unterleiterbach nicht zu beeinträchtigen<sup>58)</sup>; konnte er aber, so etwa bei der Bestrafung außerehelicher Schwangerschaften, einen Anspruch begründen, dann war die Landesdirektion augenblicklich auf seiner Seite<sup>59)</sup>. Erst Anfang 1806 unterwarfen die Landrichter die Reichsritter der kurfürstlichen Landeshoheit<sup>60)</sup>.

Im Spätherbst 1802 wurden die Beamten – die Regierungs- und Hofkammerräte, Ober-

amtänner, Kastner, Vögte, Zentricter, Steuereinnehmer bis hin zu den Amtsböten – auf den neuen Landesherrn vereidigt<sup>61)</sup> und blieben vorerst im Amt, die Sprengel weitgehend unverändert.

Die Politik der neuen Herren richtete sich zunächst auf die Mediatgewalten – das Domkapitel, die Stifte und Klöster –, für die im modernen, aufklärerischen Bayern kein Platz mehr war. Selbst die geistlichen Institutionen an sich erschienen nicht bewahrenswert. Zum einen lockte der Besitz, bedeutsamer war aber zum anderen, daß man die in der Aufklärung alles entscheidende Frage nach Gemeinnützlichkeit für Klöster und Stifte verneinte<sup>62)</sup>.

Das Schicksal des Domkapitels, der einzelnen Chorherrenstifte und der Prälatenklöster ähnelt einander; herausgegriffen werden Banz<sup>63)</sup> und Langheim<sup>64)</sup>.

Wie von der Zivilkommission geboten, erschien am 30. November 1802 im Kloster Banz ein Regierungsrat, der Rechtsprofessor Georg Friedrich Merz (1771 – nach 1821)<sup>65)</sup>, um Abt, Konventualen und Klosterdienern den Treueid auf den Kurfürsten leisten zu lassen; er verlangte eine Auflistung der Ämter und Kassen sowie der Archivalien und verschaffte sich einen Überblick über den Finanzstand, die Getreide- und die Weinvorräte. Einige Tage darauf verrichtete er das Gleiche in Langheim.

Im Dezember 1802 hatte dann der Lichtenfels-Kastner detaillierte Verzeichnisse des vorhandenen beweglichen Besitzes beider Klöster vorzulegen, die Gerichtsbefugnisse wurden den Klöstern entzogen, und wo es Novizen gab, waren sie zu entlassen.

Die Öffentlichkeit sah zu Recht das Ende der Klöster nahen. Im September 1802, noch vor der offiziellen Machtübernahme durch Bayern, hatte Herzog Franz Friedrich Anton von Sachsen-Coburg-Saalfeld die banzischen Besitzungen und Rechte im Coburgischen beschlagnahmt und dem protestierenden Abt erklärt, „daß die gegenwärtigen politischen Angelegenheiten diese Verfügung nothwendig gemacht hätten“<sup>66)</sup>.

Nicht nur die Großen bauten vor. Am 18. Dezember 1802 bat der Banzer Apotheker, „auf den Fall, daß das Kloster Banz auf-

gehoben oder verändert werde, um die Erlaubniß, zu Lichtenfels seine Apotheke aufschlagen zu dürfen“<sup>67)</sup>. Deutlicher noch sprach ein Kronacher Apotheker aus, welche Gerüchte umliefen. Er beantragte am 26. Januar 1803, eine Apotheke in Lichtenfels gründen zu dürfen, und begründete seinen Wunsch wie folgt: „1) nach allgemeiner Sage sollen die Klöster Banz und Langheim aufgehoben werden, es fielen also die 2 Klosterapothecken weg [...]; 2) wäre die Errichtung [...] sehr erleichtert, da die Geräthschaften aus der Banzer und Langheimer Apotheke wahrscheinlich öffentlich verkauft werden und er sie an sich bringen könnte“<sup>68)</sup>.

Dabei war, wie die Zivilkommission um dieselbe Zeit formulierte, „das Schicksal des Klosters Langheim noch nicht entschieden“<sup>69)</sup>, und erst zwei Monate später gestand der Reichsdeputationshauptschluß den Fürsten überhaupt die Verfügungsfreiheit über die Klöster und Stifte ihres Territoriums zu.

Im Januar 1803 hatte die Bamberger Zivilkommission auf Befehl des Generalkommisariats eine „Kommission für die Administration sämmtlicher Stifter und Klöster“ gegründet, bestehend aus dem Juristen Kaspar Joseph Steinlein (1752 – nach 1814)<sup>70)</sup> – einst Konsulent des Klosters Banz – als Vorsitzendem, einem geistlichen Rat, zwei Regierungsräten, zwei Hofkammerräten und Hilfspersonal<sup>71)</sup>.

Jeweils ein Rat, unterstützt von einem Kanzlisten, war Referent für ein Kloster. Seit Februar waren sie emsig beschäftigt, Besitz und Einnahmen der Klöster zu ermitteln. Rechnungen wurden ausgewertet, Urbare und Urkunden durchgesehen, historische Übersichten erstellt, beweglicher Besitz genauestens inventarisiert, Listen des Personals zusammengetragen.

Als die Klosterkommission ab April 1803 ihr Ergebnis für die einzelnen Klöster vorlegte, setzte die Landesdirektion Tagegelder für Abt und Mönche fest. Nun entzog der Kurfürst den Abteien vollends die Verwaltung ihres Besitzes; Streubesitz wies man den bestehenden Ämtern zu, die geschlossenen Klosterämter waren künftig „durch den weltlichen Klosterbeamten [...] provisorisch zu



Konventsgebäude des Klosters Langheim. Die Obergeschosse des linken Gebäudeteils wurden 1825 für den Neubau der Porzellanfabrik Schney abgebrochen. Aufnahme um 1900.

verwalten“<sup>72)</sup>. Anfang Mai kündigte man den Mönchen die bevorstehende Auflösung des Klosters an.

Äbte und Mönche wurden mit reichlichen Pensionen versehen – 8000 Gulden erhielt der Langheimer, 6000 der Banzer Abt, dazu repräsentative Wohnsitze in einstigen Amtshöfen ihrer Klöster; zwischen 600 und 400 Gulden bekamen die Konventualen, gestaffelt nach Dienstalter, 300 die Konversen. Sofern sich die Mönche nicht zur Ruhe setzten, wirkten sie zumeist in der Seelsorge, von bemerkenswerten Ausnahmen abgesehen wie dem Schulinspektor Georg Ildephons Schatt (1774–1829), dem Leiter des Naturalienkabinetts Bamberg Dionysius Linder (1762–1838), dem Philosophie- und späteren Sanskritprofessor Othmar Frank (1770–1840)<sup>73)</sup>, allesamt aus Banz, oder dem Bibliothekar Joachim Heinrich Jäck (1777–1847)<sup>74)</sup> aus Langheim.

Noch als der Konvent bestand, begannen die Versteigerungen der beweglichen wie der unbeweglichen Habe. Georg Ildephons Schatt erinnerte sich 1821: „Endlich erschien, nachdem alle Klostergüter, Kapitalien und Effecten eingeschätzt waren, der Versteigerungskommissair, Herr Hofkammerrath und nachherige Landesdirectionssekretair Hanauer. Von diesem Zeitpunkte an glich nun [...] das Kloster einer Krambude, oder dem Tempel im Evangelium, wo Käufer und Verkäufer sich haufenweise drängten.“<sup>75)</sup> In der Tat jagte

eine Versteigerung die nächste. Höfe und Grundstücke verkaufte oder verpachtete man gegen Höchstgebot, Getreide, Wein, Vieh, Mobiliar wurden verstrichen.

Lediglich Gebäude, die für staatliche Zwecke benötigt wurden, waren vom Verkauf ausgeschlossen, ebenso Sammlungen wie Bibliotheken, Naturalien-, Kunst- oder Münzkabinette. Aus den Bibliotheken der Stifte, Klöster und der Universität formte man in Bamberg eine neue Zentralbibliothek, die Kurfürstliche Bibliothek, die heutige Staatsbibliothek<sup>76)</sup>. Mehrere Naturaliensammlungen vereinigte man ebenfalls in Bamberg zum Kurfürstlichen Naturalienkabinett. Das berühmte Münzkabinett von Banz wurde nach München transferiert und mit der Kurfürstlichen Sammlung vereinigt. Gemälde führte man, soweit sie nicht bedeutsam genug schienen, um nach München gesandt zu werden, zu einer Galerie in der Neuen Residenz Bamberg zusammen<sup>77)</sup>.

Mit Kunstwerken von hohem Materialwert, vor allem mit liturgischem Gerät, ging die bayerische Verwaltung nicht selten brutal um. So ließ ein Michelsberger Benediktiner einen Erfurter Mönch im Juli 1803 wissen: „Das Zusammenschlagen der Monstranzen, Kelchen, leuchtern, Crucifixen und dergleichen geht unaufhörlich fort; alle Perlen und Edelgesteine werden von Heilighümern getrennet“. Am Heinrichsfest konnte man die Reliquien des heiligen Kaiserpaars „nicht auf den Altar stellen, weilen alle Heilighümer ihrer einfassung und zierde beraubt sind“<sup>78)</sup>.

Gebäude, die unbrauchbar schienen, zumal überzählige Kirchen, riß man ab, falls sie nicht für profane Zwecke umzunutzen waren, oder man verkaufte sie auf Abbruch. So wurde 1804 die alte Bamberger Pfarrkirche St. Martin abgetragen<sup>79)</sup>, um einen Platz anzulegen, benannt nach dem bayerischen Kurfürsten Maximilian Joseph, ebenso verschwand die durch einen Brand ohnehin geschädigte Klosterkirche von Langheim vom Erdbothen<sup>80)</sup>, und so manche Filialkirche folgte<sup>81)</sup>.

Von den Stiften und Prälatenklöstern unterschieden sich die Niederlassungen der Bettelorden, deren Besitz meist geringen Umfang

hatte, wo also zu zahlende Pensionen nicht im Verhältnis mit dem verstaatlichten Besitz gestanden hätten. Nur einzelne Klöster wurden aufgehoben, die Insassen in andere Klöster versetzt, die fortbestanden, freilich nur als Aussterbeklöster<sup>82)</sup>, denn den Franziskanern, Dominikanern, Kapuzinern, Karmeliten und den Frauenklöstern<sup>83)</sup> waren Neuaufnahmen strikt untersagt.

Neben geistlichen Institutionen hob der Kurfürst die Universität Bamberg auf<sup>84)</sup>, 1647 als Akademie mit zwei Fakultäten gegründet, im Laufe des 18. Jahrhunderts um eine juristische und eine medizinische Fakultät zur Volluniversität erweitert. Am 19. Juni 1803 schrieb das Generalvikariat an den Generalkommissar in Würzburg Folgendes: „Nach einem so ziemlich allgemeinen Gerücht, welches durch Vermuthungen und zum Teil einige öffentliche Ereignisse Wahrscheinlichkeit gewinnt, soll man gesonnen seyn, mit Aufhebung der Universitaet dahier auch das studium philosophicum als theologicum einzuziehen und nach Würzburg als den künftigen Ort der Universitaet zu verlegen.“<sup>85)</sup>

In der Tat war die Aufhebung der Universität wohl schon beschlossene Sache – eine Hochschule, nämlich Würzburg, schien zu genügen –, bekanntgegeben wurde dieser Schritt freilich erst am 5. September 1803. Der Brief des Generalvikariats bewirkte immerhin, daß Bamberg eine Rumpfhochschule behielt: das Lyzeum mit philosophischem und theologischem Studium. Die dank Professoren wie Adalbert Friedrich Marcus, Andreas Röschlaub, Ignaz Döllinger weithin berühmte medizinische Fakultät fand einen Nachfolger in der am 1. Dezember 1803 eröffneten „Medizinisch-chirurgischen Schule“, untergebracht nahe dem europaweit als vorbildlich geltenden Allgemeinen Krankenhaus. Fünf der acht Professoren konnten so in Bamberg gehalten werden, wenn auch die Kritiker spotteten, man wolle „Universitäterles spielen“<sup>86)</sup>. Diese Schule, die Landärzte – also Chirurgen – und Tierärzte ausbildete, wurde freilich in mehreren Schritten eingeschränkt, 1843 aufgehoben. Lediglich die Hembammenschule war von längerem Bestand.

\*

Daß eine tiefgreifende Verwaltungsreform bevorstand, war rasch deutlich. Sie erfaßte zunächst den Adel, dem in hochstiftischer Zeit noch immer bestimmte Positionen vorbehalten waren. 31 von 76 Hof- und Regierungsräten waren adlig<sup>87)</sup>; den Adligen vorbehaltenen Posten eines Oberamtmanns, der nominell ein bedeutendes Außenamt leitete, gab es neunzehnmal<sup>88)</sup>. Die Oberamtmannstellen waren wenig mehr als Sinekuren, und dafür hatte Bayern keinen Sinn, schon gar nicht der adelige Privilegien strikt ablehnende Montgelas.

Bereits das Gutachten über das Hochstift vom Spätherbst 1802 sprach deutlich aus, daß die adeligen Oberamtmänner „aus der Maschine des Staats weggenommen werden können, ohne einen Stillstand in derselben hervorzubringen; sie sind [...] unnütze Überladungen“<sup>89)</sup>. So wurden die Oberamtmänner, wo es sie noch gab, in der zweiten Hälfte des Jahres 1803 in den Ruhestand versetzt<sup>90)</sup>.

Überhaupt versuchte Bayern das Verhältnis zum Adel, wenn dessen Mediatisierung auch auf sich warten ließ, zu bereinigen. So berichtete ein Mönch des Klosters Michelsberg in Bamberg am 15. Juli 1803 an einen Erfurter Benediktiner: „So groß die Verfolgung der Geistlichen ist, so groß ist die der Edelleute. Nebst dem, daß sie gar nicht angestellt werden, müssen sie noch alle Schmach leyden. Am 6. July bekam das Stadtgericht den Befehl, der Ritterschaft durch einen Stadt-knecht andeuten zu lassen, daß ihre Kanzley in 14 Tagen aus Bamberg und dessen Gebiet seyn soll, widrigenfalls ein solches mit militärischer execution betrieben würde.“<sup>91)</sup>

Bis zu diesem Zeitpunkt nämlich hatten die Kanzlei und das Archiv des Ritterkantons Gebürg ihren Sitz in Bamberg; inmitten der fürstbischoflichen Residenz besaß der reichsunmittelbare Adel ein Verwaltungszentrum<sup>92)</sup>. „Sie ist schon nach Nürnberg transportiert worden“, schrieb der Michelsberger Konventuale weiter, „allein unsere Stadt leydet dadurch jährlich einen Schaden von 24 000 fl. Gastwirth, Kaufleuthe und Professionisten leyden sehr dadurch; ferner darf kein Becker, Mölber, Mezger etc. einen Ritterschaftlichen Unterthan für ein Kreutzer, unter strafe geben – noch mehr –, alle Capitalien, die in der Rit-

terschaft stehen, müssen zurückbezahlt werden [...]. Bald kombts einem vor, wie in Frankreich, wo die Verfolgung des Adels und der Geistlichkeit der Revolution vorgegangen.“<sup>93)</sup>

Nicht nur der Abzug der reichsritterschaftlichen Verwaltung schadete Bamberg. Julius Graf von Soden (1754–1831)<sup>94)</sup>, vormals preußischer Gesandter beim Fränkischen Kreis, ab 1796 in Sassanfahrt und Bamberg lebend, dabei „in der Stille, die größten Geschäfte eines Banquiers“ treibend<sup>95)</sup>, heute noch bekannt als Gründer des Bamberger Theaters, sagte 1803 voraus, daß Bamberg schweren Zeiten entgegenhebe. Als Residenzstadt habe Bamberg Vorteile genossen, denn solche Städte würden „als Sitz des Hofs, und der damit verbundenen Hofdienerschaft, der Dikasterien und einer zahlreichen Garnison, den Künstler, den Gewerbsmann, den Detailkaufmann beschäftigen; als das Centrum des Landes, alle diejenige Einheimische auf kürzere oder längere Zeit an sich ziehen, welche bey Hof oder bey den Dikasterien zu thun haben; die Fremden, welche der Glanz und die Ergötzungen des Hofs locken“. Mit dem Verlust der Residenzfunktion werde ein wirtschaftlicher Niedergang einhergehen: „Jene Eigenschaft einer Hauptstadt hat [...] eine Menge von [...] Gebäuden und Einrichtungen geschaffen, eine beträchtliche Masse von Einwohnern herbeygezogen; einen regen Geldumlauf unterhalten. Mit dem Verluste jener Eigenschaft muß sich die verzehrende Klasse vermindern, die für diese hervorbringende Klasse ihren Wirkungskreis, also ihre Nahrung verlieren, durch die Verminderung der Einwohner muß der Werth des Grundeigenthums, der Gebäude xx fallen, und auf diese Art der allgemeine Wohlstand abnehmen.“<sup>96)</sup> In der Tat wurden derartige Klagen wenige Jahre später in Bamberg laut<sup>97)</sup>.

Was sich über das Jahr 1803 hinaus hielt, waren die Außenbehörden des Hochstifts, etliche mit kompliziertem, historisch gewachsenem Zuschnitt. 54 Vogteämter zählte man Ende 1802, 24 Kastenämter, 46 Steuerämter, 29 Zentämter<sup>98)</sup>. Nur da, wo etwa die Aufhebung eines Klosters Neuregelungen erzwang, handelte Bayern umgehend. Grundlegende

Veränderungen aber waren lediglich eine Frage der Zeit.

Durch Erlass vom 16. November 1804 schuf Kurfürst Max Joseph eine neue Verwaltungsorganisation<sup>99)</sup>: Es wurden Landgerichte gebildet, 20 im ehemaligen Hochstift Bamberg, zuständig für die allgemeine Verwaltung, für „Justiz- und Polizeyaufgaben“; parallel existierten 20 Rentämter, verantwortlich für die Einnahme und Verrechnung der Staatsgefälle sowie für die staatlichen Liegenschaften. Wie schon die Zahlen zeigen – 54 Vogteämter, aber nur 20 Landgerichte –, verlor so mancher Ort nun seine Funktion als Amtssitz und büßte damit im kleinen ebenso Zentralität ein wie die Residenzstadt Bamberg.

Die Neustrukturierung der Behörden auf dem Land führte allerdings nicht zu einer personellen Umwälzung. Während in Spitzenpositionen Nichtfranken saßen, scheint Bayern die Landrichter und Rentamtänner überwiegend aus der eingesessenen Beamtenchaft rekrutiert zu haben, nachdem man das Urteil der Hofgerichts- und Regierungsräte über ihre Befähigung eingeholt hatte<sup>100)</sup>. Lediglich ältere Beamte wurden in den Ruhestand versetzt.

Forschungen zur Beamtenchaft auf dem Land fehlen für Franken; einige Beispiele müssen daher genügen<sup>101)</sup>: Der hochgelobte Lichtenfels Vogt, Kastner, Zentrachter und Umgeldseinnnehmer Michael Brückner wurde Vorstand des Landgerichts Bamberg I mit Sitz in Memmelsdorf; das Landgericht Bamberg II übernahm Johann Reiser, der sich als Justizadministrator in Langheim profiliert hatte. Landrichter von Lichtenfels wurde Johann Christoph Schell, bis dahin domkapitelischer Kastner und Amtsverweser in Stafelstein.

Der Burgkunstadter Vogt Johann Michael Röttinger, als fachlich unzureichend und wenig durchsetzungsfähig beurteilt, wurde Rentamtmann in Lichtenfels, wurde also nicht mehr in der allgemeinen Verwaltung und Justiz, sondern in der Finanzverwaltung eingesetzt; ob dahinter System stand, wäre zu klären.

Nur wenige Beamte behielten ihren alten Wirkungsort, doch die Versetzten blieben

zumeist innerhalb des Fürstentums Bamberg. Offenbar erst im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts kamen in den Mainkreis vermehrt Landrichter, die aus anderen Regionen des Königreichs stammten.

\*

Die Verwaltung wurde, kaum war der Regierungswechsel erfolgt, effektiver, so daß Neuerungen leichter fielen. Ein paar Belege aus Bamberg mögen genügen:

Noch 1802 bestanden in der Stadt zehn verschiedene Gerichtsgremien, nicht mitgerechnet die für Juden und Auswärtige zuständigen Stellen und die höherinstanzlichen Gerichte<sup>102)</sup>. Ende 1803 formte die Landesdirektion eine „einzige Justizbehörde“ für die Stadt<sup>103)</sup>.

Der Stadtrat Joseph Ernst Strüpf (1763–1821) hatte eine Glasfabrik bauen wollen, aber Klagen vor bambergischen und vor Reichsgerichten hatten das Vorhaben gelähmt; halbfertig stand die Fabrik da. Die neuen Herren stellten ihm ein Gebäude, das vormalige Jagdzeughaus, zur Verfügung, und die Fabrikation begann<sup>104)</sup>.

Im Süden von Bamberg wurde der Mühlwörth ab 1803 auf kurfürstliches Geheiß zu einem „englischen“ Garten, zu einem Landschaftspark umgestaltet, der ausdrücklich als Volksgartenanlage galt<sup>105)</sup>.

\*

Fraglos bedeutete die Säkularisation für das Hochstift Bamberg einen Modernisierungsschub. Zugleich zerstörte sie Kunstwerke von Rang, sie vernichtete mit den Klöstern geistige und wirtschaftliche Zentren von hoher Bedeutung, sie stürzte Menschen, etwa im Umkreis der Klöster, die als Bedienstete oder Taglöhner dort ihren Lebensunterhalt verdient hatten, auf Jahrzehnte ins Elend. Der Staat wurde mächtiger, zentralistischer, vielfach effektiver.

Wer das als Wert an sich betrachtet, wird die Säkularisation als historische Notwendigkeit betrachten, vielleicht gar begrüßen können. Wer aber sieht, was auf Dauer verloren ging, wird sie zumindest mit gemischten Gefühlen sehen.

## Anmerkungen:

- 1) Über ihn Wachter, Friedrich: General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007–1907. Bamberg 1908, Nr. 7124.
- 2) Zit. nach Kist, Johannes: Fürst- und Erzbistum Bamberg. Leitfaden durch ihre Geschichte von 1007 bis 1960. 3. Aufl. Bamberg 1962, S. 130.
- 3) Wolf, Hubert: Pfründenjäger, Dunkelmänner, Lichtgestalten. Deutsche Bischöfe im Kontext der Säkularisation. In: Decot, Rolf (Hrsg.): Säkularisation der Reichskirche 1803. Aspekte kirchlichen Umbruchs. Mainz 2002 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 55), S. 121–146, hier S. 121.
- 4) Neukam, Wilhelm G.: Der Übergang des Hochstifts Bamberg an die Krone Bayern 1802/03. In: Bayern. Staat und Kirche, Land und Reich. Wilhelm Winkler zum Gedächtnis. München 1961 (Archiv und Wissenschaft 3), S. 244–291, hier S. 275–279.
- 5) Kestler, Stefan: Franzoseneinfall und „Franzosenzeit“ in Franken 1796–1815. Ein Überblick unter Berücksichtigung des Hochstifts Bamberg. Bayreuth 1996 (Heimatbeilage zum Amtlichen Schulanzeiger des Regierungsbezirks Oberfranken 236).
- 6) Zur Wahl Busecks vgl. Berbig, Hans Joachim: Das Kaiserliche Hochstift Bamberg und das Heilige Römische Reich vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation. Wiesbaden 1976 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 5/6), S. 78–99.
- 7) Lang, Karl Heinrich Ritter von: Memoiren. Skizzen aus meinem Leben und Wirken, meinen Reisen und meiner Zeit. Braunschweig 1842, Teil 1, S. 265.
- 8) Jäck, Joachim Heinrich: Das geistliche Fürstentum Bamberg, später als Provinz und Kreis teil. In: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken 2, 1 (1842), S. 34–76, hier S. 42.
- 9) Renner, Michael: Regierung, Wirtschaft und Finanzen des Kaiserlichen Hochstifts Bamberg im Urteil der bayerischen Verwaltung 1803. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 26 (1966), S. 307–349, hier S. 311f. – Der geheime Referendar war Matthäus Pflaum (1748–1821). Jäck, Fürstentum (wie Anm. 8), S. 42. Über Pflaum vgl. Jäck, Joachim Heinrich: Pantheon der Litteraten und Künstler

- Bamberg, Bamberg/Erlangen 1811–1815, Sp. 858–861; Sagstetter, Alfred: Der Pflaumsche Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung von 1792. In: 90. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (1950, erschienen 1951), S. 1–91, hier S. 27f.
- <sup>10</sup> Hofmann, Hanns Hubert: ... sollen bayerisch werden. Die politische Erkundung des Majors von Ribaupierre durch Franken und Schwaben im Frühjahr 1802. Kallmünz 1954, S. 7.
- <sup>11</sup> Über ihn Tsouyopoulos, Nelly: Andreas Röschlaub und die Romantische Medizin. Die philosophischen Grundlagen der modernen Medizin. Stuttgart 1982 (Medizin in Geschichte und Kultur 14); Wiesing, Urban: Der Dichter, die Posse und die Erregbarkeit. August von Kotzebue und der Brownianismus. In: Medizinhistorisches Journal 25 (1990), S. 234–251; Gerabek, Werner E.: Lorenz Oken und die Medizin der Romantik. Die Würzburger Zeit des Naturforschers (1804–1805). In: Breidbach, Olaf / Fischer, Hans-Joachim / Ries, Klaus (Hrsg.): Lorenz Oken (1779–1851). Ein politischer Naturphilosoph. Weimar 2001, S. 52–72.
- <sup>12</sup> Hofmann, Ribaupierre (wie Anm. 10), S. 7f.
- <sup>13</sup> Renner (wie Anm. 9), S. 310.
- <sup>14</sup> Staatsarchiv Bamberg, K 3 A I, Nr. 55, § 1928, 2141, 2422.
- <sup>15</sup> Staatsarchiv Bamberg, K 3 A I, Nr. 336.
- <sup>16</sup> Dippold, Günter: Ein Eisenhüttenwerk und die kleinstädtische Ökonomie. Zur Wirtschaftsgeschichte von Stadtsteinach im Zeitalter der Aufklärung. In: Rupprecht, Klaus (Hrsg.): 850 Jahre Stadtsteinach. Eine Amtsstadt im Spiegel der Geschichte. Neustadt a. d. Aisch 2001, S. 151–182, hier S. 167 (mit Abb.).
- <sup>17</sup> Arneth, Gerhard: Die Zisterzienserabtei Langheim vor der Säkularisation. In: 106. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (1970), S. 345–438, hier S. 370f. – Beispiele bei Vollet, Hans: Weltbild und Kartographie im Hochstift Bamberg. Kulmbach 1988 (Die Plassenburg 47), S. 190–192; Winkler, Richard: Die Landschaft im Bild handgezeichneter Karten aus vier Jahrhunderten. In: Dippold, Günter / Urban, Josef (Hrsg.): Im oberen Maintal, auf dem Jura, an Rodach und Itz. Landschaft, Geschichte, Kultur. Lichtenfels 1990, S. 15–68, hier S. 62f.
- <sup>18</sup> Renner (wie Anm. 9), S. 310.
- <sup>19</sup> Über ihn Heß, Wilhelm: P. Johann Baptist Georg Roppelt. In: Lebensläufe aus Franken. Bd. 1. München / Leipzig 1919 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VII, 1), S. 386–395; Machilek, Franz (Hrsg.): Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Katalog zu den Ausstellungen anlässlich der 350-Jahrfeier. Bamberg 1998, S. 141f. (Werner Zeißner).
- <sup>20</sup> Nicolai, Friedrich: Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten. Bd. 1. Berlin / Stettin 1783, S. 98f.
- <sup>21</sup> Roppelt, Johann Baptist: Historisch-topografische Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg. Nürnberg 1801. Zu Roppelts kartographischem Werk vgl. Vollet (wie Anm. 17), S. 204–213.
- <sup>22</sup> Schneidawind, Franz Adolph: Versuch einer statistischen Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts Bamberg. Bamberg 1797.
- <sup>23</sup> Renner (wie Anm. 9), S. 313.
- <sup>24</sup> Ebd., S. 314.
- <sup>25</sup> Dippold, Eisenhüttenwerk (wie Anm. 16).
- <sup>26</sup> Staatsarchiv Bamberg, K 201b, Nr. 1052, Vortrag vom 8.5.1805.
- <sup>27</sup> Staatsarchiv Bamberg, K 3 A I, Nr. 336, Schreiben vom 16.8.1803.
- <sup>28</sup> Dippold, Günter: Zwischen adliger Herrschaft und Landeshoheit. Herrschaftsgeschichte von Unterleiterbach. In: Absch, Dietmar / Dippold, Günter (Hrsg.): Dorf-Leben. Politik, Gesellschaft und Glaube im Wandel. 1200 Jahre Unterleiterbach. Unterleiterbach 2000, S. 9–32, hier S. 21–24.
- <sup>29</sup> StAB, B 67/XVII, Nr. 225, Schreiben vom 12.10.1796.
- <sup>30</sup> Ebd., Schreiben vom 30.10.1797.
- <sup>31</sup> Hofmann, Hanns Hubert: Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert. München 1962 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 2), S. 169–175, 178–184; Winkler, Richard: Markgraf contra Reichsritterschaft. Reichsadelige Herrschaften im Raum Bayreuth. Bayreuth 2000 (Heimatbeilage zum Amtlichen Schulanzeiger des Regierungsbezirks Oberfranken 267).

- 32) Neben den in den Kastenämtern zusammengefaßten Gütern bestanden dem Hochstift heimfallene Rittergüter und säkularisierte Klöster (St. Theodor in Bamberg, Neunkirchen Schlüsselau) als Verwaltungseinheiten fort; ferner hatten einige Forstämter, etwa Lichtenfels, Hintersassen auf sogenannten Reutlehen.
- 33) Faber, Johann Carl German: Historisch-topographisch-statistische Nachrichten vom ehemaligen Cisterzienser adelichen Nonnenkloster und derzeitigen Herzoglichen Sachsen-Hildburghäusischen Amte Sonnenfeld. Hildburghausen / Coburg 1793, S. 108. Dagegen: Zur Berichtigung einer Stelle aus den „Nachrichten von dem Herzogl. Sächs. Klosteramt Sonnenfeld, von J. C. G. Faber.“ In: Journal von und für Franken 6 (1793), S. 591–596. Vgl. ferner Jäck, Joachim Heinrich: Geschichte Bambergs von der Entstehung des Bistums im Jahre 1006 bis auf unsere Zeiten. Teil 3. Bamberg 1810, S. 47f.; Dippold, Günter: Konfessionalisierung am Obermain. Reformation und Gegenreformation in den Pfarrsprengeln von Baunach bis Marktgraitz. Staffelstein 1996 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 71), S. 242.
- 34) Jäck, Fürstenthum (wie Anm. 8), S. 52.
- 35) Zum folgenden Aretin, Karl Otmar von: Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität. Bd. I. Wiesbaden 1967 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 38, 1); Müller, Winfried: Die Säkularisation von 1803. In: Brandmüller, Walter (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte. Bd. 3: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. St. Ottilien 1991, S. 1–84, hier S. 12–16.
- 36) Schäfer, Dieter: Johann Michael von Seuffert. 1765–1829. In: Fränkische Lebensbilder. Bd. 13. Neustadt a. d. Aisch 1990, S. 114–134, hier bes. S. 119–124. Zu seiner Tätigkeit vgl. Neukam (wie Anm. 4), S. 252–273; Berbig (wie Anm. 6), S. 411–415; Weiß, Wolfgang: Kirche im Umbruch der Säkularisation. Die Diözese Würzburg in der ersten bayerischen Zeit (1802/1803–1806). Würzburg 1993 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 44), bes. S. 58–77; ders.: Die Säkularisation des Hochstifts Würzburg und ihre Folgen für das kirchliche Selbstverständnis. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 58 (1996), S. 201–218, hier S. 203–206.
- 37) Wende, Peter: Die geistlichen Staaten und ihre Aufhebung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik. Lübeck / Hamburg 1966 (Historische Studien 396), bes. S. 50–96.
- 38) Über gescheiterte Säkularisationspläne vgl. Berbig (wie Anm. 6), S. 284–302, 339–346.
- 39) Jäck, Joachim Heinrich: Rede über den entseelten Abt Kandidus Hemmerlein von Langheim. Erlangen 1814, Sp. 13f., 20.
- 40) Nicolai (wie Anm. 20), S. 113: „Wenn man das Mönchsleben von der vortheilhaftesten Seite sehen will, so muß man es zu Banz sehen.“
- 41) Forster, Wilhelm: Die kirchliche Aufklärung bei den Benediktinern der Abtei Banz im Spiegel ihrer 1772–1798 herausgegebenen Zeitschrift. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 63 (1951), S. 172–233, 64 (1952), S. 110–233; Herd, Rudolf: Banzer Reisebeschreibungen aus dem 18. Jahrhundert. In: Geschichte am Obermain 6 (1970/71), S. 13–32; Dippold, Günter: Kloster Banz. Natur, Kultur, Architektur. Staffelstein 1991, S. 68–77.
- 42) Hofmann, Ribaupierre (wie Anm. 10), S. 10.
- 43) Ebd., S. 11.
- 44) Schatt, Georg Ildephons: Lebens-Abriß des Hochwürdigen und Hochwohlgeborenen Herrn Gallus Dennerlein Abten und Prälaten des aufgelösten Benedictiner-Stifts Banz. Bamberg / Würzburg 1821, S. 50.
- 45) Ebd., S. 51.
- 46) Ebd., S. 54.
- 47) Staatsarchiv Bamberg, K 3 A I, Nr. 59.
- 48) Neukam (wie Anm. 4), S. 276–278.
- 49) Ebd., S. 278–280.
- 50) Über ihn Schärl, Walter: Die Zusammensetzung der bayerischen Beamenschaft von 1806 bis 1918. Kallmünz 1955 (Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte, Bd. 1), S. 97 Nr. 27.
- 51) Über ihn ebd., S. 194 Nr. 281; Mälzer, Gottfried: Reisen zur Zeit Napoleons. Eine Dokumentation der Sammlung des unterfränkischen Regierungspräsidenten von Asbeck (1760–1826) in der Universitätsbibliothek Würzburg anlässlich ihrer Ausstellung. Würzburg 1984.
- 52) Über ihn Schärl (wie Anm. 50), S. 115 Nr. 68.
- 53) Über ihn ebd., S. 213 Nr. 334; Friedrich, Franz: Die Bamberger Jahre der Malerin Barbara Krafft nata Steiner, zugleich Beiträge zur

- Familiengeschichte der Porträtierten. In: 118. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (1982), S. 161–187, hier S. 166–169; Groening, Monika: Karl Theodors stumme Revolution. Stephan Freiherr von Stengel (1750–1822) und seine staats- und wirtschaftspolitischen Innovationen in Bayern 1778–99. Ubstadt-Weiher 2001 (Mannheimer Geschichtsblätter NF Beiheft 3); Ebersold, Günther: Ein Kabinettssekretär mit Hang zur Kunst. Stephan von Stengel (1750–1822), Regierungsbeamter unter Kurfürst Karl Theodor. In: Hierzuland 17 (2002), Nr. 33, S. 16–24.
- <sup>54)</sup> Neukam (wie Anm. 4), S. 286–289. Zum Vergleich vgl. Müller, Winfried: Zwischen Säkularisation und Konkordat. Die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche 1803–1821. In: Brandmüller (wie Anm. 35), S. 85–129, hier S. 85f.
- <sup>55)</sup> Staatsarchiv Bamberg, K 3 A I, Nr. 51, § 6.
- <sup>56)</sup> Ebd., § 115; auch Staatsarchiv Bamberg, K 3 A I, Nr. 883.
- <sup>57)</sup> Staatsarchiv Bamberg, K 3 A I, Nr. 51, § 162.
- <sup>58)</sup> Staatsarchiv Bamberg, K 3 A I, Nr. 960.
- <sup>59)</sup> Staatsarchiv Bamberg, K 3 A I, Nr. 641.
- <sup>60)</sup> Hofmann, Adelige Herrschaft (wie Anm. 31), S. 246–251. Beispiele: Staatsarchiv Bamberg, K 3 A I, Nr. 1373, 1381.
- <sup>61)</sup> Staatsarchiv Bamberg, K 3 A I, Nr. 60.
- <sup>62)</sup> Weis, Eberhard: Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen. München 1983 (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, 1983, 6).
- <sup>63)</sup> Forster, Wilhelm: Die Säkularisation und das Benediktinerkloster Banz. In: Glaser, Hubert (Hrsg.): Wittelsbach und Bayern III/1: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1799–1825. München 1980, S. 95–100; Spörl, Achim: Die Säkularisation der Benediktinerabtei Banz. Zulassungsarbeit (masch.). Bamberg 1999.
- <sup>64)</sup> Arneth, Gerhard: Die Säkularisation der Zisterzienserabtei Langheim. In: Fränkische Heimat am Obermain 19 (1982), S. 3–18.
- <sup>65)</sup> Über ihn Jäck, Pantheon (wie Anm. 9), Sp. 775f.
- <sup>66)</sup> Staatsarchiv Bamberg, K 202, Nr. 1040, fol. 25r.
- <sup>67)</sup> Staatsarchiv Bamberg, K 3 A I, Nr. 51, § 337.
- <sup>68)</sup> Ebd., § 1081.
- <sup>69)</sup> Ebd., § 1004.
- <sup>70)</sup> Über ihn Jäck, Pantheon (wie Anm. 9), Sp. 1692f.
- <sup>71)</sup> Staatsarchiv Bamberg, K 3 A I, Nr. 51, § 872.
- <sup>72)</sup> Staatsarchiv Bamberg, K 3 A I, Nr. 55, § 2238.
- <sup>73)</sup> Babinger, Franz: Othmar Frank (1770–1840) – ein Beitrag zur Geschichte der morgenländischen Studien in Bayern. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 22 (1959), S. 77–123.
- <sup>74)</sup> Fischer, Hans: Jaeck, Heinrich Joachim, Exzisterzienser, Bibliothekar und Schriftsteller. In: Lebensläufe aus Franken. Bd. 1. München/Leipzig 1919 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VII, 1), S. 214–234 (mit Lit.); Walther, Karl Klaus: Joachim Heinrich Jaeck. Kulturstifter, Wissenschaftler, Bewahrer von Bambergs literarischem Erbe. In: Philobiblon 40 (1996), S. 325–337.
- <sup>75)</sup> Schatt (wie Anm. 44), S. 59.
- <sup>76)</sup> Wolf, Irmgard: Die Säkularisierung der Stifts- und Klosterbibliotheken im Gebiet des Erzbistums Bamberg. Phil. Diss. (masch.). Erlangen 1952; Schemmel, Bernhard: Von der Klosterbibliothek Langheim zur Staatsbibliothek Bamberg. In: Klosterlangheim. Symposium veranstaltet von der Hanns-Seidel-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. München 1994 (Arbeitsheft 65 des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege), S. 49–59, hier bes. 56f.
- <sup>77)</sup> Dippold, Günter: Museen in Oberfranken. Teil 1: Von Raritätenkammern, Bildergalerien, Naturalienkabinett und verpassten Chancen (Anfang des 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts). Bayreuth 2002 (Heimatbeilage zum Oberfränkischen Schulanzeiger 291), S. 41–43.
- <sup>78)</sup> Pfeiffer, Maximilian: Beiträge zur Geschichte der Säkularisation in Bamberg. Mit dem Berichte eines Zeitgenossen. Bamberg 1907, S. 152.
- <sup>79)</sup> Breuer, Tilmann/Gutbier, Reinhard: Die Kunstdenkmäler von Oberfranken. Stadt Bamberg. Innere Inselstadt. München 1990 (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken, VII, 5), S. 36.

- 80) Dippold, Günter: Der Abbruch von Langheimer Klostergebäuden im 19. und 20. Jahrhundert. In: Klosterlangheim (wie Anm. 76), S. 146–161, hier S. 148f.
- 81) Grundlage war eine Bestandsaufnahme der Nebenkirchen, die die Verwaltungsbeamten im Sommer 1803 zu erstellen hatten. Erwähnt bei Urban, Josef: Kirchengeschichtliche Stationen seit 1802. In: Dippold / Urban (wie Anm. 17), S. 261–301, hier S. 272 f.
- 82) Franziskanerkloster Kronach: Fehn, Georg: Chronik von Kronach. Bd. 3. Kronach 1953, S. 288–309. – Kapuzinerkloster Gößweinstein: Dippold, Günter: Zur Geschichte der Wallfahrt Gößweinstein. In: ders. (Hrsg.): Gößweinstein. Sakrale Mitte der Fränkischen Schweiz. Staffelstein 1998, S. 65–86, hier S. 79f.
- 83) Winkler, Richard: Die Säkularisation des Klaraklosters in Bamberg. In: Fassl, Peter (Hrsg.): Aus Schwaben und Altbayern. Festschrift für Pankraz Fried zum 60. Geburtstag. Sigmaringen 1991 (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 5), S. 273–292.
- 84) Machilek, Franz: Die Säkularisation des Fürstbisdoms Bamberg und das Ende der älteren Bamberger Universität. In: ders. (wie Anm. 19), S. 198–201.
- 85) Zit. nach Weber, Heinrich: Geschichte der gelehrt Schulen im Hochstift Bamberg von 1007–1803. Bamberg 1880–1882 (42.–44. Bericht des Historischen Vereins Bamberg), S. 154.
- 86) Zit. nach Machilek, Säkularisation (wie Anm. 84), S. 199.
- 87) Renner (wie Anm. 9), S. 313.
- 88) Ebd., S. 328.
- 89) Ebd., S. 328.
- 90) Staatsarchiv Bamberg, K 100/1, Nr. 281.
- 91) Pfeiffer (wie Anm. 78), S. 151.
- 92) Die Kanzlei des Kantons Gebürg samt Archivbau und Botenwohnung stand auf dem Grundstück Schillerstraße 11. Breuer / Gutbier (wie Anm. 79), S. 1149.
- 93) Pfeiffer (wie Anm. 78), S. 151.
- 94) Hanke, Peter: Ein Bürger von Adel. Leben und Werk des Julius von Soden 1754–1831. Würzburg 1988.
- 95) Renner (wie Anm. 9), S. 324.
- 96) Heß, Wilhelm: Fragment eines Aufsatzes: Bamberg kann eine der ersten Handelsstädte Teutschlands werden. In: Bamberger Jahrbuch 1930, S. 25–33, hier S. 27.
- 97) Am 6. Februar 1813 meldete der Stadtkommissar dem Generalkommissariat des Mainkreises: „Durch die erlittene politische Metamorphose, wodurch Bamberg aufhörte, eine Residenz, der Sitz eines Dom- und drey Kolegial Stifter, einer Abtey, mehrer Klöster, eines zahlreichen Adels, der hier seine Revenüen gröstentheils verzehrte, und einer Universität zu seyn, hat der Zustand der Gewerbe bedeutend gelitten.“ Staatsarchiv Bamberg, K 3 H, Nr. 321, Stadtkommissariat Bamberg.
- 98) Neukam (wie Anm. 4), S. 245. Zur Ämterstruktur im einzelnen vgl. Hofmann, Michel: Die Außenbehörden des Hochstifts Bamberg und der Markgrafschaft Bayreuth. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 3 (1937), S. 52–96, 4 (1938), S. 53–103.
- 99) Weiß, Hildegard: Lichtenfels–Staffelstein. München 1959 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, I, 7), S. 120 f.
- 100) Diese Beurteilungen in Staatsarchiv Bamberg, K 3 FI, Nr. 16/II.
- 101) Zum folgenden vgl. Staatsarchiv Bamberg, K 3 FI, Nr. 16/I, fol. 92v–95r.
- 102) Renner (wie Anm. 9), S. 316.
- 103) Regierungsblatt für die Churbayerischen Fürstenthümer in Franken 1 (1803), S. 336–339.
- 104) Alt-Bamberg 1898/99, S. 120; Wiesing, Urban: Umweltschutz und Medizinalreform in Deutschland am Anfang des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag an Hand der Zeitschrift „Hygieia“ 1803 bis 1805. Köln 1987, S. 22–43; ders.: Die Bamberger Glashüttingeschichte. Ein Beispiel für Medizin und Umweltschutz im frühen 19. Jahrhundert. In: Sudhoffs Archiv 73 (1989), S. 200–207; Stolberg, Michael: Ein Recht auf saubere Luft? Umweltkonflikte am Beginn des Industriezeitalters. Erlangen 1994, S. 47–108.
- 105) Breuer, Tilmann: Der Hain zu Bamberg – eine Volksgartenanlage des frühen 19. Jahrhunderts und ihre Bauten. In: 111. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (1975), S. 389–415; neuerdings Dubler, Marion: Bambergs schöne Gärten. Geschichte und Geschichten. Bamberg 2001.